

Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 3.

Mittwoch, den 12. Januar.

1859.

Bekanntmachung.

Nachdem die regulativmäßige jährliche Revision des Communallagecatasters vollendet ist, wird hiermit zur Kenntniß der Anlagspflichtigen gebracht, daß einem jeden derselben durch Steuerzettel, welche in den nächstfolgenden Tagen ausgegeben werden sollen, der Einzel- und Gesamtbetrag der von ihm im laufenden Jahre zu entrichtenden Anlagen notificirt werden wird, daß auch außerdem das Cataster bis zum 31. Januar d. J. an Rathsstelle während der Expeditionsstunden für einen jeden Anlagspflichtigen zur Einsicht in Bezug auf die Abschätzung seines eignen Einkommens bereit liegt.

Etwaige Reclamationen sind spätestens bis zum 31. Januar d. J. schriftlich oder mündlich an Rathsstelle anzumelden und gehörig zu begründen. Später angebrachte Reclamationen werden nach § 10 des Regulativs für das laufende Jahr unbeachtet gelassen werden.

Nach Maßgabe des diesjährigen Haushaltsplans sind in diesem Jahre 20 Anlagen zu entrichten.

Hievon sind

5	spätestens bis zum 15. März 1859,
5	15. Mai 1859,
5	15. Juli 1859,
5	15. Septbr. 1859

vollständig an den Anlageeinsammler zu berichtigten.

Die nach Ablauf eines jeden der vorbemerkten Termine vorhandenen Reste werden von den betreffenden Restanten alsbald executivisch eingebracht werden.

Frankenberg, am 8. Januar 1859.

Der Stadtrath
Wesger, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Dem Gesetz- und Verordnungsblatte d. vor. J. ist erschienen
das 21^{te} Stück,

enthaltend:

No. 107. Gesetz, die Ausübung der Thierheilkunde betreffend, vom 14. December 1858;

No. 108. Verordnung zur Ausführung des nurgedachten Gesetzes, vom 14. December 1858;

No. 100. Verordnung, die Ueberwachung der Salzschänken in Bezug auf die Führung vorschritt-
mäßiger Waagen und Gewichte betreffend, vom 20. November 1858;

No. 110. Verordnung, die Holzdeputate der Gesslichen, Schullehrer und Kirchendiener und die
bei Ablösung verstorbenen erlangten Renten betreffend, vom 27. December 1858;

No. III. Bekanntmachung, das Bergbauamt betreffend, vom 20. December 1858;

und zu Sebermanns Einsicht sowohl hier im Rathhause angeschlagen, als auch im Cassen zum